

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

97

Nr. 5

Bielefeld, 31. Mai 2012

Inhalt

Urkunden

- Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bestwig,
der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der
Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreas-
berg..... 98
- Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Oeding
und der Ev. Kirchengemeinde Vreden-Stadt-
lohn..... 98
- Errichtung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth.
Marien-Kirchengemeinde Stiftberg zu
Herford..... 99
- Aufhebung der Teilung der 2. Pfarrstelle der
Ev.-Ref. Kirchengemeinde Niederschelden
und Bestimmung des Stellenumfanges..... 99

Bekanntmachungen

- Siegel der Ev. Kirchengemeinde Bochum-
Wiemelhausen, Ev. Kirchenkreis Bochum. . 99
- Siegel der Ev. Kirchengemeinde Mark-West-
tünnen, Ev. Kirchenkreis Hamm..... 100
- Siegel der Ev. Kirchengemeinde Milspe-Rügge-
berg, Ev. Kirchenkreis Schwelm..... 100
- Seelsorge an Urlaubsorten im Ausland im Jahr
2012..... 100
- Generalversammlung 2012
Bank für Kirche und Diakonie eG –
KD-Bank..... 101

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Hausarbeitsthemen und Klausurarbeiten..... 102

Personalnachrichten

- Ordinationen..... 102
- Berufungen..... 102
- Beauftragungen..... 103

- Freistellungen..... 103
- Ruhestand..... 103
- Todesfälle..... 103
- Wahlbestätigungen..... 103
- Kirchenmusikalische Prüfungen..... 103
- Berufungen zur Kreiskantorin/zum Kreiskantor 103

Stellenangebote

- Pfarrstellen..... 103
- Evangelische Kirche von Westfalen..... 103
- Gemeindepfarrstellen..... 103

Rezensionen

- Georg Meikel (Hrsg.): „GBO – Grundbuchord-
nung. Kommentar“
Rezensent: Michael Pfannkuche..... 104
- Achim Richter, Dirk Lenders: „Personalakten-
recht im öffentlichen und kirchlichen Dienst.
Persönlichkeitsrechte schützen im neuen
Beamten- und Tarifrecht“
Rezensent: Reinhold Huget..... 104
- Karlfriedrich Schikora: „Wir wollen bei dem
Evangelium leben und sterben. Geschichte
der Kirchenkreise Soest und Arnsberg. Von
den Anfängen christlicher Gemeindegrün-
dungen bis heute. Mit einem ökumenischen
Teil von Matthias Haudel“
Rezensent: Wolfgang Buchholz..... 104
- Matthias Freudenberg: „Reformierte Theologie.
Eine Einführung“
Rezensent: Dr. Dirk Fleischer..... 105
- Ulrich Kienzle: „Abschied von 1001 Nacht.
Mein Versuch, die Araber zu verstehen“
Rezensent: Gerhard Duncker..... 107

Urkunden

Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bestwig, die Evangelische Kirchengemeinde Olsberg und die Evangelische Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg – alle Evangelischer Kirchenkreis Arnberg – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig“.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig ist evangelisch-uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die durch pfarramtliche Verbindung der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Bestwig und der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg bestehende gemeinsame Pfarrstelle wird 1. Pfarrstelle und die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Olsberg wird 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Ev. Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig ist Rechtsnachfolgerin der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg.

§ 4

Die Urkunde tritt am 27. Mai 2012 in Kraft.

Bielefeld, 27. März 2012

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Dr. Kupke

Az.: 010.11-21N1

Die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Bestwig, der Ev. Kirchengemeinde Olsberg und der Ev. Kirchengemeinde Ramsbeck-Andreasberg, alle Evangelischer Kirchenkreis Arnberg, wurde durch Urkunde

der Bezirksregierung Arnberg vom 24. April 2012 – Az.: 48.03 – staatlich genehmigt.

Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Oeding und der Ev. Kirchengemeinde Vreden-Stadtlohn

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Oeding und die Evangelische Kirchengemeinde Vreden-Stadtlohn – beide Evangelischer Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken – werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Oeding-Stadtlohn-Vreden“.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Oeding-Stadtlohn-Vreden ist evangelisch-uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Oeding wird aufgehoben. Die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Vreden-Stadtlohn werden 1. und 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Ev. Kirchengemeinde Oeding-Stadtlohn-Vreden ist Rechtsnachfolgerin der Ev. Kirchengemeinde Oeding und der Ev. Kirchengemeinde Vreden-Stadtlohn.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Bielefeld, 3. April 2012

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Prüßner

Az.: 010.11-50N1

Die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinde Oeding und der Ev. Kirchengemeinde Vreden-Stadtlohn, beide Evangelischer Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken, wurde durch Urkunde der Bezirksregierung Münster vom 20. April 2012 – Az.: 48.03.01.02 – staatlich genehmigt.

Errichtung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stiftberg zu Herford

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stiftberg zu Herford, Ev. Kirchenkreis Herford, wird eine 2. Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die 2. Pfarrstelle wird als Stelle bestimmt, in der auch eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann.

§ 3

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Maßgabe des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 (KABl. S. 43).

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Bielefeld, 8. Mai 2012

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Wallmann

Az.: 302.1-3712/02

Aufhebung der Teilung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Niederschelden und Bestimmung des Stellenumfanges

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die durch Beschluss der Kirchenleitung vom 25. November 1993 erfolgte Teilung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Niederschelden, Ev. Kirchenkreis Siegen, wird aufgehoben. Die Pfarrstellen 2.1 und 2.2 werden wieder zur 2. Pfarrstelle vereinigt.

§ 2

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Niederschelden wird ab dem 1. Juni 2018 als Stelle be-

stimmt, in der ausschließlich eingeschränkter pfarramtlicher Dienst (50 %) wahrgenommen wird.

§ 3

Die Besetzung erfolgt nach Maßgabe des Kirchengesetzes über die Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 (KABl. S. 43).

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.

Bielefeld, 8. Mai 2012

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

(L. S.)

Wallmann

Az.: 302.1-4819/02

Bekanntmachungen

Siegel der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Wiemelhausen, Ev. Kirchenkreis Bochum

Landeskirchenamt

Bielefeld, 26.04.2012

Az.: 010.12-2330

Die Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Wiemelhausen, Evangelischer Kirchenkreis Bochum, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Die bisher geführten Siegel der Ev. Melanchton-Kirchengemeinde Bochum und der Ev. Petri-Kirchengemeinde Bochum sind außer Kraft gesetzt und eingezogen.

**Siegel
der Ev. Kirchengemeinde
Mark-Westtünen,
Ev. Kirchenkreis Hamm**

Landeskirchenamt Bielefeld, 26.04.2012
Az.: 010.12-3522

Die Evangelische Kirchengemeinde Mark-Westtünen, Evangelischer Kirchenkreis Hamm, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Die bisher geführten Siegel der Ev. Kirchengemeinden Mark und Westtünen sind außer Kraft gesetzt und eingezogen.

**Siegel
der Ev. Kirchengemeinde
Milspe-Rüggeberg,
Ev. Kirchenkreis Schwelm**

Landeskirchenamt Bielefeld, 26.04.2012
Az.: 010.12-4710

Die Evangelische Kirchengemeinde Milspe-Rüggeberg, Evangelischer Kirchenkreis Schwelm, führt nunmehr folgendes Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Die bisher geführten Siegel der Ev. Kirchengemeinden Milspe und Rüggeberg sind außer Kraft gesetzt und eingezogen.

**Seelsorge an Urlaubsorten
im Ausland im Jahr 2012**

Landeskirchenamt Bielefeld, 27.04.2012
Az.: 443.37

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat noch freie Stellen in der Urlauberseelsorge im Ausland zu besetzen. Eine kontinuierlich durchgehende Besetzung der ausgeschriebenen Stellen ist für die Arbeit und Annahme des Kirchlichen Dienstes sehr wichtig.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat daher gebeten, folgende Liste zu veröffentlichen:

**Liste der noch freien Stellen
in der Urlauberseelsorge im Ausland
Stand: 23. April 2012**

Dänemark

Blaavand, Ål/Westjütland
Ende Juli bis Anfang September

Ebeltoft/Ostjütland
Juli und August

Hune/Nordjütland
August

Hvide Sande/Nordjütland
August

Marielyst/Falster
Juli

Poulsker/Bornholm
August

Insel Rømø/Kongsmark
August

Frankreich

St. Jean du Gard/Cevennen
August

Montalivet
Mitte Juli bis Mitte August

Italien

Bibione-Pineda u. Lido del Sole
Juli bis Mitte September

Bruneck und Sexten
Juli

Sulden/Südtirol
August

Niederlande

Insel Ameland/Westfriesische Inseln
3. bis 31. August

Callantsoog und Den Helder,
Julianadorp/Nordholland
27. Juli bis 31. August

Groet, Gem. Schoorl/Nordholland
Juli und 17. bis 31. August

Oostkapelle und Zoutelande/Zeeland
17. bis 31. August

Renesse
29. Juni bis 13. Juli

Schiermonnikoog/Westfriesische Inseln
29. Juni bis 26. Juli

Insel Texel/Westfriesland
11. August bis 1. September

Österreich

Burgenland

Nickelsdorf
Juli oder August

Kärnten

Bad Kleinkirchheim
1. bis 16. Juli und 17. bis 31. August

Gmünd und Fischertratten
6. bis 23. Juli

Maria Wörth
3. bis 17. August

Obervellach
5. bis 16. Juli

Ossiach und Tschöran
Juli und August

Techendorf
Juni und 17. August bis 1. Oktober

Velden am Wörthersee und Wernberg
Juli

Oberösterreich

Attersee
27. Juli bis 9. August

Gmunden
Juli

Mondsee und Unterach
29. Juni bis 23. Juli und 15. bis 29. August

Scharnstein
20. Juli bis 6. August

St. Wolfgang
29. Juni bis 16. Juli

Tirol

Kitzbühel
Juli

Kufstein
1. bis 14. August

Mayrhofen und Fügen
Juli oder August

Medraz und Neustift
Mitte Juli bis Ende August

Seefeld und Telfs
Juli und August

Wildschönau und Wörgl
Juli und August

Salzburg

Bad Gastein und Bad Hofgastein
Juli und August

Lofer
27. Juli bis 8. August

Mittersill
29. Juni bis 6. August

Zell am See
29. Juni bis 23. Juli

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf
Juli und August

Ramsau am Dachstein
Mitte Juli bis Anfang September

Vorarlberg

Bregenz/Bodensee
29. Juni bis 16. Juli und 10. bis 27. August

Polen

Gizycko/Masuren
28. Juni bis 11. Juli

Ungarn

Hajdúszoboszló/Nordungarn
Mai und Juni

Hévíz
Juli und August

Interessenten können sich an das Kirchenamt der EKD, Tel.: 0511 2796-133 und -138 oder per E-Mail an: urlaubsseelsorge@ekd.de wenden.

Generalversammlung 2012 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

Landeskirchenamt Bielefeld, 07.05.2012
Az.: 912.121

Die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank findet am

20. Juni 2012

um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund statt.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Hausarbeitsthemen und Klausurarbeiten

Im Rahmen der **Ersten Theologischen Prüfung – Frühjahrstermin 2012** – wurden für die Wissenschaftliche Hausarbeit, die Klausuren und die Praktisch-theologische Hausarbeit folgende Themen gegeben:

Wissenschaftliche Hausarbeit

Altes Testament

1. Die Erwählung des Volkes Israel. Eine exegetische und biblisch-theologische Untersuchung zu Dtn. 7, 1–11.
2. „Frau Weisheit“ und die Schöpfung. Beobachtungen und Überlegungen. Eine Untersuchung zu Proverbien 8, 22–31 in seinem traditionsgeschichtlichen Horizont.

Neues Testament

1. Die Gleichnisüberlieferung im Markusevangelium und die „Parabeltheorie“ (Mk. 4, 10–12).
2. „Adam und Christus“. Die Bedeutung dieser Typologie für die paulinische Theologie.

Kirchengeschichte

1. Die theologischen Grundlagen und praktischen Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen.
2. Schöpfungsglaube und Evolution: Der Streit um den Darwinismus um 1900.

Systematische Theologie

Angst als Kategorie der christlichen Lehre von der Sünde.

Praktische Theologie

Der Gottesdienst als Feier – soziologische und theologische Gesichtspunkte.

Klausurarbeiten

Altes Testament

1. Vätergeschichte und Exoduserzählung als Ursprungsmythen Israel. Dargestellt im Kontext der neueren Forschungsdiskussion.
2. Gerechtigkeit in den Psalmen.

Neues Testament

1. Die paulinische Rechtfertigungslehre in den Deutero- und Tritopaulinen: Ausformung, Kontext und theologische Zielsetzung.
2. Entwicklungen der Tauftheologie im Neuen Testament.

Kirchengeschichte

1. Erörtern Sie: Begann und entwickelte sich die Reformation als Umbruch oder handelte es sich um

einen Prozess der Neuformierung, der sich zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert entwickelte?

2. Das Verständnis von Religion in der Neologie.

Systematische Theologie

1. Die Einheit der Kirche aus evangelischer Perspektive.
2. Was kann und soll die Theologie im Disput der Humanwissenschaften zum Thema des Menschen sagen?

Praktische Theologie

1. Die Bedeutung der Person des Predigers/der Predigerin für die Predigt.
2. Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen – ein Auslaufmodell? Diskutieren Sie Gründe für und gegen den konfessionellen Religionsunterricht aus pädagogischer und theologischer Sicht.

Praktisch-theologische Hausarbeit

Predigt

Jes. 58, 7–12 (Erntedanktag)

Unterrichtsentwurf

Für eine Lerngruppe im Jg. 5/6 einer Hauptschule ist im Rahmen einer Unterrichtseinheit zum Themenkreis „Schöpfung und Weltentstehung“ eine Unterrichtsstunde zu entwerfen zum Themenaspekt „Die Botschaft der Schöpfungsgeschichten“ (Gen. 1, 1–2, 4a; Gen. 2, 4b–25).

(Siehe: Richtlinien Evangelische Religionslehre Hauptschule, Köln 1982, S. 25)

Personalnachrichten

Ordinationen

Pfarrer z. A. Bastian B a s s e am 18. März 2012 in Borgeln.

Berufungen

Pfarrerinnen Susanne K l o s e - R u d n i c k zur Pfarrerin der 11. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Soest;

Pfarrer Jens-Christian N e h m e zum Pfarrer der Ev. Petrus-Kirchengemeinde Herne, 1. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Herne;

Pfarrer Uwe N e u m a n n zum Pfarrer der 2. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Paderborn;

Pfarrer Martin P o g o r z e l s k i zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Halver, 2. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg.

Beauftragungen

Pfarrer Dr. Peter B ö h l e m a n n ab 1. Dezember 2012 für die Dauer der Übertragung seiner Pfarrstelle mit der Leitung des Institutes für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Freistellungen

Pfarrer Ulrich B r e i t l i n g v a n d e P o l, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Senden, Ev. Kirchenkreis Münster, für die Zeit vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2014 infolge Übernahme eines Dienstes im Ev. Kirchenkreis Münster mit dem Aufgabeninhalt „Evangelische Religionslehre und Schulseelsorge an der Münsterlandschule Tilbeck“ gemäß § 77 PfdG;

Pfarrer Ralf J u n g, Ev. Kirchenkreis Herford, infolge Berufung für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge für die Zeit vom 1. Juni 2012 bis einschließlich 31. August 2018 (§ 77 PfdG);

Pfarrer Jörg W i n k e l s t r ö t e r, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ladbergen, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, infolge Übernahme eines Dienstes als Pfarrer der Ev.-Luth. Kirche Basel und Nordwestschweiz für die Zeit vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2017 (§ 77 PfdG).

Ruhestand

Pfarrer Egbert M u s t r o p h, Ev. Kirchengemeinde Mark-Westtünen (3. Pfarrstelle), Ev. Kirchenkreis Hamm, zum 1. Juli 2012;

Pfarrer Friedhelm P e t e r s zum 1. Juli 2012;

Pfarrer und Superintendent Klaus W o r t m a n n, Ev. Kirchengemeinde Hörde, 3. Pfarrstelle, Ev. Kirchenkreis Dortmund-Süd, zum 1. Juli 2012.

Todesfälle

Pfarrer Uwe G e r m e r d o n k, zuletzt Pfarrer im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Kirche von Westfalen, am 1. April 2012 im Alter von 53 Jahren;

Pfarrer i. R. Dieter S c h ö n e b e c k, zuletzt Pfarrer Ev. Kirchenkreis Bochum, am 25. April 2012 im Alter von 76 Jahren;

Pfarrer i. R. Dr. Wolfgang T i l g n e r, zuletzt Pfarrer in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halle, Ev. Kirchenkreis Halle, am 11. April 2012 im Alter von 83 Jahren.

Wahlbestätigungen

Folgende Wahl der Kreissynode des Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten am 29. März 2012:

Pfarrer Dietmar C h u d a s k a zum Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten.

Folgende Wahl der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Paderborn am 3. Februar 2012:

Pfarrerinnen Anke S c h r ö d e r zur Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Paderborn.

Kirchenmusikalische Prüfungen

Die Kleine Urkunde über die Anstellungsfähigkeit haben nach Ablegung der entsprechenden Prüfung erhalten:

als C-Kirchenmusikerin/C-Kirchenmusiker

Moritz G i l s b a c h, 42399 Wuppertal

Eugenia K r u p e n i k, 44359 Dortmund

Berufungen

zur Kreiskantorin/zum Kreiskantor

Herr Kreiskantor Hartmut W e i d t ist mit Wirkung vom 16. März 2012 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2013 erneut zum Kreiskantor des Kirchenkreises Wittgenstein berufen.

Die Wiederberufung erfolgte in Koppelung an die Synodalperiode durch den Kreissynodalvorstand.

Stellenangebote

Pfarrstellen

Evangelische Kirche von Westfalen

Gemeindepfarrstellen

Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hamm, Ev. Kirchenkreis Hamm, zum 1. August 2012 (Dienstumfang 100 %);

1. Pfarrstelle der Ev. Kreuz-Kirchengemeinde Herne, Ev. Kirchenkreis Herne, zum 1. Juni 2012 (Dienstumfang 100 %);

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Methler, Ev. Kirchenkreis Unna, zum 1. Juni 2012 (Dienstumfang 100 %).

Bewerbungen sind an die Presbyterien über die Superintendentin/den Superintendenten des jeweiligen Kirchenkreises zu richten.

Das Landeskirchenamt macht bei folgender Gemeindepfarrstelle von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch:

Kirchengemeinde mit Luthers Katechismus

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Marien-Kirchengemeinde Stiftberg zu Herford, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. Juni 2012 (Pfarrstelle, in der auch eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann).

Bewerbungen sind über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Herford an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten.

Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

**Georg Meikel (Hrsg.):
„GBO – Grundbuchordnung. Kommentar“
Rezensent: Michael Pfannkuche**

Carl Heymanns Verlag, Köln 2009, 10. Auflage, in Leinen, 3.091 Seiten, 298 €, ISBN 978-3-452-26996-6

Der Großkommentar zum Grundbuchrecht stellt in der vorliegenden 10. Auflage das aktuelle Grundbuchrecht benutzerfreundlich in einem Band dar. 5 Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe legen die Autoren eine auf den aktuellen Stand gebrachte Fassung des Standardwerkes vor.

Die Kommentierung umfasst neben der Grundbuchordnung auch die Verordnung zur Durchführung der Grundbuchordnung (Grundbuchverordnung), die Verordnung über die Anlegung und Führung der Wohnungs- und Teileigentumsgrundbücher (Wohnungsgrundbuchverordnung) und die Verordnung über die Anlegung und Führung von Gebäudegrundbüchern (Gebäudegrundbuchverordnung).

Damit bietet diese Werk Lösungshilfen auch für nicht alltägliche Problemfelder. Zahlreiche Abbildungen von Grundbuchblättern, Formularen, Hypothekenbriefen etc. dienen als Vorlage bei der täglichen Arbeit. Die ausführliche Einleitung erläutert das Grundbuchrecht von der Entstehung des Grundbuchs bis zu seiner internationalen Funktion.

Inhaltlich bearbeitet werden die Kapitel

- Eintragungsfähigkeit im Grundbuch,
- Amtspflichten des Grundbuchamtes,
- Vertretung im Grundbuchverkehr,
- Öffentlich-rechtliche Verfügungsbeschränkungen und Vorkaufsrechte,
- Recht der neuen Bundesländer und
- Internationale Bezüge im Grundbuchverkehr.

Der Kommentar richtet sich an Notare, Rechtsanwälte, Richter und Rechtspfleger sowie auch an andere mit Grundbucheintragungen befasste Institutionen und Rechtsanwender.

**Achim Richter, Dirk Lenders:
„Personalaktenrecht im öffentlichen
und kirchlichen Dienst.
Persönlichkeitsrechte schützen
im neuen Beamten- und Tarifrecht“
Rezensent: Reinhold Huget**

Walhalla Fachverlag, Regensburg 2011, 2., aktualisierte Auflage, 152 Seiten, kartoniert, 16,50 €, ISBN 978-3-8029-1566-6

„Personalaktenrecht ist praktischer Datenschutz!“, heißt es im Vorwort des kleinen handlichen Leitfadens, den Achim Richter, Fachanwalt für Arbeitsrecht

mit langjährigen Erfahrungen im Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen und kirchlichen Dienstes, sowie Dirk Lenders, Rechtsanwalt mit dem Schwerpunkt Dienstrecht, herausgegeben haben. Das Personalaktenrecht stellt einen bereichsspezifischen Datenschutz dar, und in Zeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (mit ihren Chancen und Risiken) sollten die Verantwortlichen den Datenschutz nicht nur problematisieren, sondern handfest praktizieren. Hierbei hilft das Handbuch, das gezielt jene Fragen behandelt, die die Autoren regelmäßig aus dem öffentlichen und kirchlichen Dienst erreichen. Das Praxishandbuch systematisiert und erklärt verständlich:

- Grundlagen des Personalaktenrechts,
- Beamtenrecht des Bundes und der Länder,
- Vorgaben der Tarifverträge,
- Einführung und Nutzen der elektronischen Personalakte,
- Empfehlungen für Musterakten im öffentlichen Dienst und außerhalb des öffentlichen Dienstes,
- Besonderheiten im kirchlichen Dienst.

Der praktische Leitfaden gibt einen auf das Wesentliche konzentrierten Überblick über das unterschiedliche Personalaktenrecht (Berufsgruppen, öffentlicher und kirchlicher Dienst) und ermöglicht den richtigen Umgang mit den Personalakten der Mitarbeitenden.

**Karlfriedrich Schikora:
„Wir wollen bei dem Evangelium
leben und sterben.
Geschichte der Kirchenkreise
Soest und Arnberg.
Von den Anfängen
christlicher Gemeindegründungen bis heute.
Mit einem ökumenischen Teil
von Matthias Haudel“
Rezensent: Wolfgang Buchholz**

Luther-Verlag, Bielefeld 2011, 485 Seiten mit 8 Abbildungen, Paperback, 12,95 €, ISBN 978-3-7858-0568-8

In acht Kapiteln (Frühzeit bis Spätmittelalter; Reformationszeit; 17. Jahrhundert; 18. Jahrhundert; 19. Jahrhundert bis 1918; Weimarer Republik; 1933–1945; Zweite Hälfte 20. Jahrhundert) entfaltet Schikora Werden und Wandel des Soester Kirchwesens von den Anfängen über alle wesentlichen geschichtlichen Umbrüche und Wechsel der Obrigkeiten (Frankenreich, Kaiserzeit, Klevesche Landesherren, Preußische Provinz Westfalen) bis heute.

Es geht um die Region im Herzen Westfalens mit ihren stolzen Städten Soest, Lippstadt und Arnberg sowie den nicht minder selbstbewussten Kirchengemeinden der Börde und dem kurkölnischen Sauerland. Die heutige kirchliche Situation wird ebenfalls sehr ausführlich dargestellt, u. a. durch Beiträge von M. Bell, A. Kehlbreier, C. Kirschbaum, R. Mentner, K.-H. Reichardt und W. M. Ruschke zu den Ämtern und Werken des Kirchenkreises.

Der heutige Kirchenkreis Arnsberg entstand 1964 nach einer über Jahrhunderte gemeinsamer Geschichte durch die Teilung des einen Kirchenkreises. Im Ausblick des früheren Superintendenten König ist zu lesen, dass es bereits Ende der 90er-Jahre die Verwaltungsreform der Kreiskirchenämter der KK Soest und Arnsberg und den Zusammenschluss der beiden Diakonischen Werke gegeben hat.

Auch das kann man aus diesem Buch lernen. Wer die großen Bögen der Epochen auf sich wirken lässt, sieht in den Reformbemühungen unserer Zeit kein momentan waltendes Schicksal über uns verhängt, sondern einen Wesenszug von Kirche, der zu allen Zeiten in die Verantwortung zu Strukturveränderungen ruft.

Schikora hat bis in die kleinste Gemeinde hinein die Verästelungen dieser stetigen Veränderungen nachgezeichnet. Es ist nebenbei ein reichhaltiger Führer der großartigen Kunstschatze und Kirchen.

Die Geschichte dieser Region weist durch ihre natürliche Verzahnung mit den westfälischen Landen an fast jeder Stelle über sich hinaus und macht das Werden und den Wandel Westfalens und damit letztlich unsere Landeskirche anschaulich. Wie schon Goethe bemerkte: Willst du dich am Ganzen erquickern, so musst du das Ganze im Kleinsten erblicken.

Vieles in dieser langer Geschichte ist wirklich erquicklich. Etwa der Kampf der selbstbewussten Bürgerschaft Soests um das Jus sacrum. Oder man lese die von Haudel dargestellten ökumenischen Aufbrüche nach dem Zweiten Weltkrieg. Nicht jede Stadt hat das Glück, einen Pionier der Ökumene wie z. B. Friedrich Siegmund-Schultze als Bürger zu haben. Anderes wie Schilderung der Auseinandersetzungen und Irrwege im Dritten Reich bedrückt noch heute.

Besonders beeindruckend ist das Kapitel, welches zum Titel des Buches wurde: „Wy wylt by dem Evangelium leven und sterven“.

Es ist bewegend, wie die reformatorische Lehre nach und nach in der Region Fuß fasste. Wer dieses Ringen um die Wahrheit des Evangeliums und des letztlich erfolglosen Bemühens um die Erhaltung der Einheit der Kirche nachvollzieht, kann in Soest beispielhaft sehen, dass die Reformation kein leichtfertiges Abschaffen der katholischen und eine Neugründung der evangelischen Kirche gewesen ist. Evangelische Kirche versteht sich vielmehr, wie es unser junger Altpräsident Dr. Buß in seinem letzten Bericht vor der Landessynode 2011 trefflich sagte, „als die durch die Reformation gegangene katholische Kirche, die nicht nachlassen wird, die von und in Christus gegebenen Einheit der Kirche in ökumenischer Verständigung zu suchen“.

Mein Fazit:

Dieses umfangreiche, sehr detaillierte und über weite Strecken gut zu lesende Buch über die Geschichte eines der ältesten Kirchenbezirke Westfalens ist ein großer Wurf lokaler bzw. regionaler Kirchengeschichte. Es ist ein lehrreiches Lesevergnügen, eine spannende Entdeckungsreise zu den evangelischen Gemeinden

zwischen Börde und Ruhr und für alle Westfalen, wo auch immer sie geboren sind, geschrieben. Wer in diese Region reist, auch zu touristischen Zwecken, sollte tunlichst nicht nur den Baedeker, sondern auch den „Schikora“ dabei haben.

**Matthias Freudenberg:
„Reformierte Theologie.
Eine Einführung“
Rezensent: Dr. Dirk Fleischer**

Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2011, kartoniert, 419 Seiten, 34 €, ISBN 978-3-7887-2523-5

Die Erforschung der reformierten Theologie hat in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung erfahren und eine Fülle von Veröffentlichungen hervorgebracht, die kaum noch überschaubar sind. Nicht zuletzt hat der fünfzehntste Geburtstag Calvins, der am 10. Juli 2009 gefeiert wurde, der Forschungsarbeit neue Impulse gegeben. Eine informative, viele der neuen Erkenntnisse berücksichtigende Einführung in die reformierte Theologie hat jetzt Matthias Freudenberg, der als Professor für Systematische Theologie mit dem Schwerpunkt Reformierte Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel tätig ist, vorgelegt.

Kennzeichnend für die aus der Reformation hervorgegangenen Konfessionen ist ihre Vielfalt, die allerdings im Laufe der Geschichte oft auch zu heftigen Kontroversen geführt hat. Zu Recht betont der Verfasser jedoch, dass spätestens seit der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 und der Leuenberger Konkordie reformierter, lutherischer und unierter Kirchen von 1973 „in der evangelischen Kirche das Bewusstsein für den theologischen Reichtum der eigenen und auch der jeweils anderen Konfession gewachsen (ist) – ein Reichtum, der auf seine Weise etwas von der bunten Gnade Gottes widerspiegelt“ (S. 5).

Der Band gliedert sich in drei Rubriken und einem Einleitungskapitel, in dem das Adjektiv reformiert als sachgemäßer Konfessionsname erläutert wird. Die Bezeichnung reformiert wurde schon im 16. Jahrhundert verwandt und ist die Kurzfassung für die ausführlichere Konfessionsbeschreibung „nach Gottes Wort reformierte Kirche“ (S. 14). Anders als die lutherische Kirche wollten sich die reformierten Kirchen nicht nach einer Gründerperson benennen. Gleichwohl trifft man allerdings auch heute noch häufiger den Begriff calvinistische Kirche an. Freudenberg bestimmt die Bezeichnung reformiert in dreierlei, d. h. historischer, theologischer und phänomenologischer Hinsicht: Erstens bezeichnet das Wort reformiert die Geschichte von theologischer Theoriebildung, die sich in reformierten Bekenntnisschriften niedergeschlagen hat, zweitens wird das Adjektiv reformiert auf bestimmte Texte angewandt (z. B. die Kirchliche Dogmatik von Karl Barth), und drittens wird das Adjektiv reformiert als Bezeichnung für bestimmte Kirchen und Gemeinden verwandt.

In der ersten Rubrik beschreibt der Verfasser kenntnisreich die Anfänge reformierter Theologie und Gemeindebildung bei Ulrich Zwingli (1484–1531), Heinrich Bullinger (1504–1575) und Johannes Calvin (1509–1564). Neben der Biografie und dem reformatorischen Wirken der drei Theologen werden auch wichtige Akzentsetzungen ihrer theologischen Arbeit dargestellt. Exemplarisch sei Zwingli angeführt: Bei der Vorstellung von Zwinglis Theologie macht der Verfasser zu Recht darauf aufmerksam, dass die „Gewissheit, dass der dreieinige Gott seine Geschöpfe und die Kirche durch die Zeiten hindurch leitet“ (S. 35), die Theologie Zwinglis durchgängig geprägt hat. Neben dem Gottesbegriff wird auch sein Verständnis von Jesus Christus und seine Vorstellung von Kirche und Pfarramt kurz erläutert. So ist sein Verständnis von Kirche durchgängig christologisch begründet: „Einheit (Christi Geist fügt die Christen zusammen), Heiligkeit (sofern die Kirche in Christus bleibt), Katholizität (umfassend und durch Christi Geist geeint) und Apostolizität (erbaut auf dem Grund der apostolischen Lehre)“ (S. 38). Das Herzstück des Pfarramtes ist für Zwingli die Verkündigung des Wortes Gottes. Ein kurzer Überblick über die Geschichte und Theologie der Presbyterianer und der Hugenotten beschließt die erste Rubrik. Mit Blick auf die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich verweist der Verfasser besonders darauf, dass die Flüchtlinge das Geistesleben in ihren neuen Heimatländern stark beeinflusst haben. Dabei dient ihm die Stadt Erlangen als Beispiel für ein frühzeitig von Religionsfreiheit bestimmtes Zusammenleben von französisch-reformierter Hugenottengemeinde und den Lutheranern. Wie auch an anderen Orten vereinigte sich die Hugenottengemeinde in Erlangen erst 1922 mit der deutsch-reformierten Gemeinde.

Die zweite Rubrik behandelt in 14 Kapiteln zentrale Themen reformierter theologischer Theoriebildung. Der Aufbau der einzelnen Kapitel lässt sich am Beispiel der Ausführungen zum Thema Bekenntnisse exemplarisch verdeutlichen. Nach einleitenden Worten zum Verständnis von Bekenntnissen überhaupt arbeitet der Verfasser den Unterschied zu den Bekenntnissen der lutherischen Kirche heraus: „Diese haben mit dem Konkordienbuch von 1580 eine Sammlung von Bekenntnissen aus der Reformationszeit vorgelegt, die bis heute in diesem Bestand gültig und abgeschlossen ist“ (S. 117). In der reformierten Kirche gibt es dagegen keine autoritative Sammlung, die alle reformierten Bekenntnisse umfasst. Bekanntlich zeichnen sich die reformierten Bekenntnisse vor allem durch ihre große Anzahl aus. Nach der Aufzählung und Charakterisierung der unterschiedlichen Sammlungen von Bekenntnissen beschreibt der Verfasser das Selbstverständnis, das hinter reformierten Bekenntnissen steht. Sie wollen „ausdrücklich keine neue Wahrheit oder Norm neben die biblischen Texte stellen“ (S. 120). Wesentliche Kennzeichen des Selbstverständnisses reformierter Bekenntnisse sind die Partikularität und die Pluralität, die grundsätzliche Überbietbarkeit und die Universalität. Es folgen – gleichsam exemplarisch für die Vielzahl der Bekennt-

nisse – erläuternde Hinweise zu einzelnen Bekenntnissen aus der deutschsprachigen Schweiz, aus Deutschland sowie solche Bekenntnisse, die von Calvins Theologie geprägt sind. Daran schließt sich ein Überblick über die weitere Bekenntnisbildung vor allem seit dem 18. Jahrhundert an. Den Abschluss des Kapitels bilden Überlegungen zur Zukunft von reformierten Bekenntnissen. Weitere Abschnitte in der zweiten Rubrik behandeln dann die Heilige Schrift, die Gotteslehre, die Christologie, die Prädestination, den Heiligen Geist, das Geschenk der christlichen Freiheit, die Kirche, den Gottesdienst und den Psalmen gesang, die Taufe und das Abendmahl, das Anliegen des Bilderverbotes, das Verhältnis von Kirche und Staat sowie die Sozial- und Wirtschaftsethik.

Die dritte Rubrik thematisiert Entwicklungen der reformierten Theologie. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit Philipp Melanchthon, der zwar grundsätzlich dem lutherischen Zweig der Reformation zugeordnet werden muss, aber doch einen gewissen Einfluss auf die reformierte Theologie hatte. Bekanntlich haben ja die sogenannten Gnesiolutheraner gegenüber Melanchthon auch den Vorwurf des Kryptocalvinismus geäußert. Freudenberg beleuchtet zunächst das Verhältnis zwischen Calvin und Melanchthon. Dass Calvin den Wittenberger Theologen geschätzt hat, zeigt sich u. a. daran, dass Calvin den Wunsch geäußert hat, „mit einem theologischen Kollegen nach dem irdischen Leben im Himmel Freundschaft zu teilen“ (S. 356). Nach dem Blick auf Calvin folgt eine kurze Beschreibung der theologischen Nähe von Schleiermacher zu Melanchthon. Diese Nähe zeigt sich beispielsweise in der Konzentration der Soteriologie auf den Menschen. Zu Recht verweist der Verfasser auch darauf, dass Schleiermachers Beschreibung der Gerechtigkeit „aus dem Glauben als andauerndes Aufnehmen des Lebens Christi im Menschen“ (S. 360) eine Weiterentwicklung eines Gedankens von Melanchthon ist. Abschließend untersucht der Verfasser Karl Barths kritische Wahrnehmung Melanchthons. Das dritte Kapitel stellt den Theologen Alfred de Quervain (1896–1968) vor, der zweifelsohne zu den profiliertesten reformierten Theologen des 20. Jahrhunderts zählt. In seiner Kritik am Nationalsozialismus hat er ein Grundanliegen der reformierten Theologie sehr prägnant zum Ausdruck gebracht: Kirche muss auch außerhalb ihrer Mauern ein deutliches Zeugnis ablegen. Zentrale Bedeutung für seine theologische Ethik hat sein Verständnis von Gottes Geboten: „Insbesondere in den Zehn Geboten (Dekalog) sah er das materiale Kriterium für das menschliche Recht und die bürgerliche Gerechtigkeit“ (S. 392). Das letzte Kapitel beschäftigt sich dann mit der Vorgeschichte und den Wirkungen von Barmen (1934). Zu den Wirkungen von Barmen zählt der Verfasser zu Recht auch die Leuenberger Konkordie.

Erwähnenswert ist, dass in den einzelnen Kapiteln immer Quellen eingearbeitet sind. Freudenberg ist ein kluges, sorgfältig gearbeitetes Buch gelungen, das zum Lesen einlädt.

Ulrich Kienzle:
„Abschied von 1001 Nacht.
Mein Versuch, die Araber zu verstehen“
Rezensent: Gerhard Duncker

Sagas GmbH, Stuttgart 2011, 350 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, 19,90 €, ISBN 978-3-9812510-7-4

Zuerst ist der Rezensent skeptisch: Ulrich Kienzle, Jahrgang 1936, versucht, die Araber zu verstehen. So verheißt es der Untertitel seines Buches: Abschied von 1001 Nacht. Erlebnisse und Erfahrungen eines Journalisten aus 25 Jahren Naher Osten, Erfahrungen, die vor 20 Jahren enden.

Die Skepsis weicht schnell, vielleicht weil der Rezensent viele Jahre, die Kienzle schildert, im Nahen Osten selber erlebt hat, vor allem aber, weil das Buch ohne Starallüren und Besserwisserei geschrieben ist. Persönliche Geschichte als Teil von Weltgeschichte, das vor allem macht das Buch so angenehm lesenswert. Der Leser begleitet die Eheleute Kienzle bei ihrem Umzug von Deutschland nach Beirut, bei ihren riskanten Autofahrten während des Bürgerkrieges nach Damaskus einschließlich ihrer wichtigen Weintransporte aus der Bekaaebene.

Der Libanon mit all seiner verworrenen Politik bildet den Schwerpunkt des Buches. Kienzle gelingt es, dem interessierten, aber nicht im Detail sachkundigen Le-

ser ein lebendiges Bild der Region, vor allem vom Ausbruch des ersten libanesischen Bürgerkrieges von 1975 bis 1990, zu vermitteln. Alles, was man irgendwie schon wusste, von der Bedeutung der Hisbollah bis hin zur Rolle Syriens, wird zu einem Gesamtbild zusammengefügt. Höhepunkte des Buches sind die Schilderungen der Begegnung des Autors mit Gaddafi in Libyen („Der Rebell, der aus der Wüste kam“) und Saddam Hussein im Irak („Du Dieb von Bagdad“).

Beim erstgenannten Diktator beschreibt der Autor eindrucksvoll dessen Rolle als Akteur der „Politikfolklore“ des Nahen Ostens, aber auch dessen Verdienste um den Sozialstaat zu Beginn seiner Diktatur. Im Fall von Saddam Hussein bestechen nicht nur die äußerliche Ähnlichkeit des Autors mit dem Diktator, sondern auch Kienzles subtile Beschreibung westlicher Moral im Umgang mit nahöstlichen Diktatoren (S. 87 ff.) und das willkürliche politische Handeln der Kolonialmächte nach dem 1. Weltkrieg.

Kienzle erinnert den deutschen Leser daran, dass der seit Januar 2011 weltweit geächtete ägyptische Despot Saddat nicht nur Friedensnobelpreisträger, sondern auch „Bambi Preisträger“ der Zeitschrift „Bunte“ war.

Der Tipp des Rezensenten an die dem Buch gewünschte Leserschaft: Noch Fragen? Dann lesen Sie Kienzles Buch!



Grenzenlose Telefonie zum Festpreis

Mit den WeltFlat-Tarifen der HKD (im Rahmenvertrag mit der T-Systems Deutsche Telekom AG) telefonieren Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie zum Festpreis in Deutschland und weltweit!

Rund um die Welt, rund um die Uhr, ohne Minutenbeschränkung:
Sie haben volle Kostenkontrolle.

Internet und weltweite Telefonie zum Festpreis!

- inkl. Festnetz-Flatrate Deutschland und weltweit
- inkl. Flatrate in alle deutschen Mobilnetze
- DSL Business zum Sparpreis zubuchbar
- Grundgebühren inklusive
- Neu: VDSL in vielen Gebieten möglich

WeltFlat analog:
54,00 €/Monat*

WeltFlat ISDN:
69,00 €/Monat*

**DSL Business
mit Flatrate :**
ab 5,00 €/Monat*

PMx Flatrate:
auf Anfrage

Stand: April 2012. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an festnetz@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

H 21098 Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de
Konto-Nr. 2000043012 bei der KD-Bank e.G. Münster (BLZ 350 601 90)

Redaktion: Herr Huget, Telefon: 0521 594-213, E-Mail: Reinhold.Huget@lka.ekvw.de
Frau Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de

Abonnenenverwaltung: Frau Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de

Herstellung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 30 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 3 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1999 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht www.kirchenrecht-westfalen.de aufrufbar.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich